Was verdienen Verbrecher?

Von Franz Lehnhoff

Gewaltiger Umsatz und kümmerliche Einkünfte — Weshalb das Verbrechen sich nicht bezahlt macht — Die verhängnisvolle Rolle der Hehler — Seltsamer Bündnisvorschlag eines Verbrechers an die Polizei.

Der bekannte Fassadenkletterer Kaßner ist in Verbindung mit einem mißglückten Ausbruchsversuch wieder einmal öffentlich genannt worden. Er gehört zu den Verbrechern, die vermöge ihrer körperlichen Gewandtheit und einer bedeutenden Intelligenz oftmals recht lohnende Anschläge gegen das Eigentum anderer erfolgreich durchführen konnten. Die Verbrecherschicht der echten Fassadenkletterer, also der Leute, die sich für ihren „Beruf" tatsächlich auf hochentwickelte akrobatische Fähigkeiten stützen, gehört mit den gewandten Hochstaplern, Kreditbrief- und Scheckfälschern und den Hoteldieben zu den Verbrechergruppen, denen die größten Werte in die Hand fallen und die zuweilen über ein bedeutendes Einkommen verfügen. Gerade von Kaßner stammen aber über die Frage, ob sich die Verbrecherlaufbahn lohnt, höchst skeptische Äußerungen. Ein Kriminalist hielt ihm bei der Befragung über seine Raubzüge einmal vor: „Sie müssen doch glänzende Einnahmen gehabt haben, auch wenn Sie nur 10 Prozent des wirklichen Wertes für alle geraubten Gegenstände bekommen haben?" Kaßner fiel ihm stürmisch ins Wort: „Zehn Prozent? Zehn Prozent! Wenn wir die bekämen, dann könnte sich mancher bald zur Ruhe setzen und von dem mühsam erworbenen Geld ein anständiges Rentnerleben führen! Aber wir bekommen doch nicht einmal drei bis vier Prozent! Alles andere schlucken die Hehler!" Und dann entwickelte Kaßner den merkwürdigen Plan eines Bündnisses zwischen der Polizei und den Einbrechern, sogar mit pädagogischem Einschlage. Danach sollte jeder Verbrecher sich verpflichten, der Polizei seinen ganzen Raub auszuliefern, abzüglich zehn Prozent des Wertes der gestohlenen Ware, und dann straffrei bleiben. Kein Verbrecher solle mit dem Revolver umgehen dürfen und müsse sich widerstandslos der Polizei ausliefern, wenn diese ihn auf frischer Tat erwische. Strafe für die Ungeschicklichkeit des Verbrechers. Die betroffenen Geschäftsleute und anderen Eigentümer würden gern mit dem Abzug von zehn Prozent als Strafe für Unaufmerksamkeit oder Vernachlässigung ihrer Sicherheitseinrichtungen einverstanden sein. Die Polizei hätte dann leichte Arbeit. Die Verbrecher aber würden glücklich sein: denn der Gewinn von zehn Prozent an dem gestohlenen Gut sei ein Vielfaches dessen, was sie gegenwärtig überhaupt zu erwarten hätten.

Der vollkommen ernsthaft gemeinte Bündnisplan löste natürlich stürmische Heiterkeit aus, läßt aber erkennen, daß die Gewinnaussichten des Verbrechers weit hinter dem bescheidenen Handelsgewinn zurückbleiben müssen, sonst wäre der Mann nicht auf einen so grotesken Einfall gekommen. Verfasser hatte Gelegenheit, den älteren der beiden Brüder Strauß ebenfalls ausführlich über die Einkünfte der Verbrecher zu

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id359716164-19301200/46 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG UNIVERSITÄT ERFURT